

# Buchhaltung und Bilanzierung

---

## Bilanzierung des Umlaufvermögens

## Inhalte dieser Einheit

- Definition des Umlaufvermögens
- Bewertung des Umlaufvermögens
- Einsatzermittlungsverfahren
- Behandlung von Forderungen
- Beispiele

## Definition des Umlaufvermögens - § 198 (4) HGB

Als Umlaufvermögen sind jene Gegenstände  
auszuweisen, die **nicht bestimmt** sind, dauernd dem  
Geschäftsbetrieb zu dienen.

## Das Umlaufvermögen in der Bilanz

### Vermögen

### Kapital

**A. Anlagevermögen**

**B. Umlaufvermögen**

**C. Rechnungsab-  
grenzungsposten**

**A. Eigenkapital**

**B. unversteuerte  
Rücklagen**

**C. Rückstellungen**

**D. Verbindlichkeiten**

**E. Rechnungsab-  
grenzungsposten**

## Das Umlaufvermögen in der Bilanz

### Vermögen

### Kapital

#### B. Umlaufvermögen

##### I. Vorräte

##### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### III. Wertpapiere und Anteile

##### IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken

#### A. Eigenkapital

#### B. unversteuerte Rücklagen

#### C. Rückstellungen

#### D. Verbindlichkeiten

#### E. Rechnungsabgrenzungsposten

## Gliederung der Vorräte

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
  
- unfertige Erzeugnisse
  
- fertige Erzeugnisse und Waren
  
- noch nicht abrechenbare Leistungen
  
- geleistete Anzahlungen

# Übersicht der Bewertung des Umlaufvermögens

Handelsrechtliche Bewertungsvorschriften (§ 203 HGB)	Steuerrechtliche Bewertungsvorschriften (§ 6 EStG)
<b>Obergrenze</b> Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	
<b>Untergrenze</b> Tageswert (Markt- od. Börsenpreis) bzw. Teilwert, wenn dieser unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten liegt.	
<b>Abwertung auf den niedrigeren</b>	
<p style="text-align: center;"><b>Tageswert</b></p> <p>- <b>muss erfolgen</b>, auch wenn keine dauernde oder wesentliche Wertminderung zu erwarten ist.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Teilwert</b></p> <p>- <b>kann erfolgen</b></p>
<i>Anmerkung: Maßgeblichkeit der Handels- für die Steuerbilanz (§ 5 EStG)</i>	
<p style="border: 2px solid orange; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">→ strenges Niederstwertprinzip</p>	
<b>Wertminderungen (Zuschreibungen)</b>	
sind wahlweise möglich; Obergrenze sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.	sind wahlweise möglich; Obergrenze sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

## Bewertung mittels Herstellungskosten

Einzelkosten (Material, Lohn, ...)

+ Sondereinzelkosten der Fertigung

+ Materialgemeinkosten

+ Fertigungsgemeinkosten

---

= **Herstellungskosten**



## fertige und unfertige Erzeugnisse

Anfangsbestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

- Endbestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

---

= **Bestandsveränderung**

+

Lagerbestand aufgebaut

-

Lagerbestand abgebaut

## Buchungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen

positive Bestandsveränderung:

1500 Unfertige Erzeugnisse 1550 Fertigerzeugnisse	4500 Bestandsveränderungen
------------------------------------------------------	----------------------------

negative Bestandsveränderung:

4500 Bestandsveränderungen	1500 Unfertige Erzeugnisse 1550 bzw. Fertigerzeugnisse
----------------------------	-----------------------------------------------------------

## Einsatzermittlung bei Vorräten

### direkte Einsatzermittlung

Anfangsbestand

+ Zukäufe

- Einsatz

---

= Soll-Endbestand

- Ist-Endbestand

---

= Schwund

### indirekte Einsatzermittlung

Anfangsbestand

+ Zukäufe

- Ist-Endbestand

---

= Einsatz

## Buchungen im Rahmen der Vorratsbewertung

Waren-/Rohstoffeinsatz:

5300 Handelswarenverbrauch 5100 Verbrauch Rohstoffe	1600 Handelswarenvorrat 1100 Rohstoffvorrat
--------------------------------------------------------	------------------------------------------------

Abwertung durch Schwund:

7800 Abschreibung und Wertberichtigung von Vorräten	1600 Handelswarenvorrat 1100 Rohstoffvorrat
-----------------------------------------------------	------------------------------------------------

## weitere Verfahren zur Einsatzermittlung - § 209 (2) HGB

- Identitätspreisverfahren
- Durchschnittspreisverfahren
  - gleitendes Durchschnittspreisverfahren
  - gewogenes Durchschnittspreisverfahren
- Verbrauchsfolgeverfahren (FIFO, LIFO)
  - FIFO
  - LIFO

## Identitätspreisverfahren

- Prinzip der Einzelbewertung
- exaktes Verfahren
- einzelne Erfassung der Vorratsposten bei Zu- und Abgang

## gleitendes Durchschnittspreisverfahren

- wenn Identitätspreisverfahren nicht möglich
  
- keine getrennte Lagerung
  
- nach jedem Zukauf wird ein neuer Durchschnittspreis ermittelt
  
- Abgänge werden erfasst

## gewogenes Durchschnittspreisverfahren

- keine getrennte Lagerung
  
- ein Durchschnittspreis wird am Periodenende bestimmt
  
- direkte und indirekte Ermittlung möglich



## Verbrauchsfolgeverfahren – FIFO, LIFO

- direkte und indirekte Ermittlung möglich
  
- fiktive Verbrauchsfolge
  - first in, first out
  
  - last in, first out



Beispiel:  
Bestandsveränderung

## Definition von Forderungen

Forderungen stellen Ansprüche aus einem  
Schuldverhältnis (z. B. Kaufvertrag) dar.

## Probleme mit Forderungen

- Risiko des Forderungsausfalles
  
- bilanztechnische Unterscheidung
  - vollständig oder teilweise uneinbringliche Forderungen
  - zweifelhafte bzw. „dubiose“ Forderungen

## Eigenschaften von uneinbringlichen Forderungen

- Festlegung der Ausgleichsquote
  
- schriftlich vereinbarter Vergleich mit Kunden
  
- Ablehnung des Konkursverfahrens  
mangels Masse
  
- Festlegung der Konkursquote

## Eigenschaften von dubiosen Forderungen

- mehrere erfolglose Mahnungen
- bekannte Zahlungseinstellung des Schuldners
- eingeleitetes Ausgleichs- oder Konkursverfahren beim Schuldner
- erfolglose Exekution wurde bereits durchgeführt

## Bewertung von Forderungen

- Grundsatz der Einzelbewertung
- uneinbringliche Forderungen entsprechend dem Forderungsausfall abschreiben
- dubiose Forderungen können einzeln wertberichtigt werden

## Korrektur der USt. bei Forderungsausfall - § 16 UStG

- Umsatzsteuerschuld vermindert sich entsprechend
- nur** bei tatsächlich ganz oder teilweise uneinbringlichen Forderungen
- nicht** bei dubiosen Forderungen



## Verbuchung uneinbringlicher Forderungen

uneinbringliche Forderung:

7812 Abschreibung Inlands- forderung 3500 Umsatzsteuer	2000 Forderungen aus Liefer- ungen und Leistungen
--------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------

## Verbuchung dubioser Forderungen

SOLL-IST Vergleich am Jahresende

oder

einzelne Zuführung zur Einzelwertberichtigung



Beispiel:  
Forderungsbewertung

